



**Arbeitsgemeinschaft
land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
in Sachsen und Thüringen e.V.**

Der Grundbesitzerverband für Sachsen und Thüringen.



ALFB Sachsen/Thüringen e.V. • Ederweg 3A • 34131 Kassel

Herrn
Staatsminister Frank Kupfer MdL
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1

01097 Dresden

Altengottern, 20. Dezember 2012

Umweltprämie als Erschwernisausgleich für Wald in NATURA 2000-Gebieten

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer,

die ersten Bedenken gegen die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie wurden mit der Zusage, die Bewirtschaftung kann in der bisherigen Weise weitergeführt werden, sie darf nur nicht zu einer Verschlechterung führen, zerstreut. Inzwischen wissen die Verantwortlichen und die Betroffenen, dass diese Aussage nicht aufrecht erhalten wurde.

Die Belastungen in Natura 2000-Gebieten, die durch Auflagen zu Bewirtschaftungserchwernissen und Ertragsausfällen führen, sind inzwischen unstrittig. Hauptbetroffene sind die Forstwirte, da NATURA 2000-Gebiete weit überproportional im Wald ausgewiesen sind.

Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft im ländlichen Raum sind ebenso unbestritten. In der Landwirtschaft wird daher die Flächenprämie seit Jahren zunehmend als Ausgleich für die betrieblichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sowie als Honorierung für die Wohlfahrtsleistungen für die Gesellschaft begründet.

Erstmals liegen für die Ertragseinbußen durch naturschutzfachliche Einschränkungen im Wald jetzt belastbare Zahlen vor:

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die ökonomischen Konsequenzen sowie Auswirkungen auf die Holzversorgung, welche durch naturschutzfachliche Einschränkungen, die aus der Anwendung der EU-Richtlinien zum Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ resultieren, für Deutschland und die Bundesländer in einem modellbasierten Ansatz untersucht. Danach beträgt der Holzverlust in FFH-Gebieten in Thüringen 20% und in Sachsen 29%.

Dem Wald wird durch die Bevölkerung eine noch größere Bedeutung für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen zugemessen. Die Ansprüche an den "Erholungsraum Wald" sind deutlich höher als an

Vorsitzender:
Wolf Fritr. von Marschall

Geschäftsführer:
Uwe Buchholz

34131 Kassel, Ederweg 3A
e-mail: U.Buchholz-Kassel@t-online.de
Tel: 0561/3160030, 0172/5604601
Fax: 0561/3160033

Kurbessische Landbank eG
BLZ 520 602 08
Kto.-Nr. 00302



Partner der Umweltallianz Sachsen.

das Offenland. Daraus resultieren weitere gesellschaftliche Anforderungen, die oft noch über die gesetzlichen Pflichten des Waldgesetzes und des Naturschutzgesetzes hinausgehen.

Die Verbände haben dafür seit Jahren einen Ausgleich angemahnt.

Eine Entschädigung für die Belastungen wird inzwischen länderübergreifend durchaus als angemessen angesehen. Der Entwurf der neuen ELER-VO erleichtert den Schritt, da er über Art 31 „NATURA-2000 und WRR“ und Art. 35 „Waldumwelt und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ die Etablierung einer „Forstbetrieblichen Umweltprämie“ ermöglicht.

Die Wege dorthin sind sehr unterschiedlich:

Niedersachsen beabsichtigt mit der "Erschwernisausgleichverordnung-Wald", die Natura 2000-Gebiete zunächst als Naturschutzgebiete auszuweisen und die Einzelaufgaben dann über ein Punktesystem zu bewerten und abzurechnen. Dies halten wir den falschen Weg, da damit der in Sachsen und Thüringen fest verankerte Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ausgehebelt würde. Zudem ist mit dem Punktesystem ein immenser bürokratischer Aufwand zu befürchten.

Baden-Württemberg hat sich für eine flächenbezogene Pauschale entschieden.

Wir wissen, dass über die Flächenprämie auch in Ihrem Hause nachgedacht wird. Wir würden diese Lösung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Instrumente - Vertragsnaturschutz und Förderprogramme - und der Einführung einer Bagatellgrenze, flächen- oder prämienbezogen-, nachdrücklich unterstützen.

Aus unserer Sicht hätte die Lösung folgende Vorteile:

1. Flächenprämie

Durch die nahezu unüberschaubar große Anzahl von Kombinationen aus geschützten Arten, deren unterschiedlichsten Ansprüchen an ihren Lebensraum und die Vielzahl von Lebensraumtypen ist eine Einzelbewertung aller FFH-Flächen schon aus Kostengründen nicht zu leisten.

2. Bagatellgrenze

Die Zahl der betroffenen Betriebe würde sich auf die überschaubare Zahl der Betriebe über 50 oder 100 ha reduzieren. Diese Betriebe wären auch am ehesten in der Lage, die Antragsformalitäten zu bewältigen. Für die Verwaltung hielte sich der zusätzliche Arbeitsaufwand für die flächenscharfe Abgrenzung und CC-Kontrollen in einem vertretbaren Rahmen.

Die Forstbetriebgemeinschaften sollten antragsberechtigt sein.

3. Vertragsnaturschutz und Förderprogramme

Durch vertragliche Regelungen und/oder die Inanspruchnahme der Förderprogramme können am ehesten „maßgeschneiderte Lösungen“ für die Natur und die Grundbesitzer/Bewirtschafter gefunden werden.

Sie stellen sicher, dass die kleineren Betriebe, die unterhalb der Bagatellgrenze liegen, nicht leer ausgehen. Die größeren Betriebe können für sich entscheiden, ob sie unter den "Flächenschirm" schlüpfen mit allen Anträgen und Kontrollen, oder mit vertraglichen Regelungen und/oder Förderprogrammen besser fahren.

Sie eröffnen bei naturschutzfachlichen Belastungen, die durch die flächenbezogene Umweltprämie nicht abgedeckt sind, die Möglichkeit, einen sachgerechten Ausgleich zu erhalten.

Ihnen und Ihrer Familie eine fröhliche Weihnacht und Gottes Segen für 2013.

Hilf Waldkauen Grünbau, U. Wolf Brandt